



Beschlussvorlage Nr. B-232/2022

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

5. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022/2023 - Koordinierte Bauvorhaben Bergstraße zwischen Ludwigstraße und Schloßteichstraße sowie die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	29.11.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich			

i.V. Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das koordinierte Bauvorhaben Bergstraße zwischen Ludwigstraße und Schloßteichstraße entsprechend der Anlage 3 bis 6.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzplan 2023 für das koordinierte Bauvorhaben Bergstraße zwischen Ludwigstraße und Schloßteichstraße wie folgt:

Änderungen Bereitstellung Verpflichtungsermächtigung (in Euro)

PSK/ Maßnahme- nummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	Ansatz VE 2022 mit Fälligkeit 2023 alt	Verände- rung +	Verände- rung -	Ansatz VE 2022 mit Fälligkeit 2023 neu
5411000.78512100 5411000432011	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen, Gemeinde- Straßen, koordinierte Maß- nahmen, Bergstraße	0	580.323	0	580.323
5713001.78512100 5713001722013	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen, Gewerbege- biete, Gewerbepark Grüna	715.000	0	580.323	134.677
Summe VE			580.323	580.323	
Abweichung				0	

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt – Investitionen (in Euro)

PSK/Maßnahme- nummer	Kurzbezeichnung PSK/ Maßnahmenummer	FP 2023	Verände- rung +	Verände- rung -	FP 2023 neu
5411000.78512100 5411000422002	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen, Gemeindestraße, koordiniertes Bauen, Inves- titionen unter 400 T€	3.000.000	0	580.323	2.419.677
5411000.78512100 5411000432011	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen, Gemeinde- Straße, koordinierte Maß- nahme Bergstraße	0	580.323	0	580.323
Summe Auszahlun- gen			580.323	580.323	
Abweichung				0	

Begründung:

Die Straßenoberflächen sowie Bereiche der Gehwege in der Bergstraße sollen im Rahmen einer koordinierten Baumaßnahme mit der Kanalsanierung des ESC erneuert werden.

Die Bergstraße im Abschnitt 1 besitzt beidseits einen Gehweg mit teilweise direkt anschließender Bebauung. Der Asphaltbelag ist mit einem Granitbreitbord gefasst. Der Gehweg ist mit unterschiedlichen Pflasterarten befestigt.

Der Asphalt in diesem Abschnitt weist augenscheinlich Mängel wie Rissbildungen und Ausplatzungen auf. Es sind sehr viele Ausbesserungen und vergossene Fugen zu erkennen.



Kreuzungsbereich Matthesstraße



Kreuzungsbereich Mittelstraße

Der 2. Abschnitt der Bergstraße verläuft von der Mittelstraße bis zur Ludwigstraße. Im Bereich zwischen Salzstraße und Mittelstraße wird die Bergstraße als Einbahnstraße von der Salzstraße aus geführt. Dieser Straßenabschnitt wurde im Dachprofil mit beidseitiger Straßenentwässerung errichtet. Nach Granit- Breitborden schließt sich auf der westlichen Seite ein Gehweg an, welcher mit Betonpflaster befestigt ist. Die östliche Seite besitzt nach dem Bord teilweise Betonpflaster und teilweise eine Asphaltbefestigung.

Der Asphaltbelag in diesem Bereich weist Oberflächenschäden wie Rissbildungen und Ausbrüche auf.



Kreuzungsbereich Ludwigstraße



Bergstraße, Blick auf Kreuzungsbereich Salzstraße

1. Umfang der Baumaßnahme

1.1 Oberflächenwiederherstellung Straße

Die Anstehenden Böden sind der Frostempfindlichkeitsklasse F3 zuzuordnen. Chemnitz befindet sich in der Frosteinwirkungszone III. Entsprechend beträgt die Gesamtaufbaustärke des frostsicheren Oberbaus 65 cm.

Folgender Aufbau ist für die Wiederherstellung der Straße vorgesehen:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN 50/70
16 cm Asphalttragschicht AC 22 TN 50/70
45 cm Frostschutzschicht
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>
65 cm Gesamtaufbau

Die Rinnenplatten aus Beton entlang der Bergstraße entfallen. Die Fahrbahn wird bis an den Bord asphaltiert.

1.2 Gehwege und Grundstückszufahrten

Die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken werden analog dem Urzustand wieder hergestellt.

Der Aufbau der Gehwegbefestigungen ist je nach Bereich unterschiedlich. Die Oberflächen der Gehwege bestehen teilweise aus Asphalt und einem Betonbordstein, teilweise aus Betonkleinpflaster und teilweise aus Granitplatten. Die Wiederherstellung soll analog des Bestandes erfolgen. Daher wird gegenwärtig von folgendem Aufbau ausgegangen:

8 bis 15 cm Oberflächenbefestigung
3 bis 5 cm Bettung aus Splitt
30 cm Frostschutzschicht
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>
41 bis 50 cm Gesamtaufbau

In Teilbereichen soll der Gehweg komplett erneuert werden. Dies betrifft den östlichen Gehweg der Bergstraße zwischen Mittelstraße und Salzstraße, sowie den Bereich zwischen der Zufahrt „Netto“ und der Ludwigstraße. Die genauen Bereiche sind in den Lageplänen der Straßenplanung ersichtlich. Diese zu erneuernden Gehwege sind wie folgt herzustellen:

Bereich zwischen Mittelstraße und Salzstraße:

3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DL 70/100
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL 70/100
30-39 cm Frostschutzschicht 0/45 (analog Bestand)
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>
41 bis 50 cm Gesamtaufbau

Im Bereich zwischen der Zufahrt Netto ist ein Laufband aus Granitplatten mit beidseitiger Einfassung aus Granitpflaster analog der Ludwigstraße vorgesehen. Es wird von folgendem Aufbau ausgegangen:

8 bis 15 cm Oberflächenbefestigung
3 bis 5 cm Bettung aus Splitt
30 cm Frostschutzschicht
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>
41 bis 50 cm Gesamtaufbau

2. Gesamtkosten und Finanzierung

2.1 Kosten

Der Restbuchwert der Straße beträgt 13.650,56 €.

Die geplanten Kosten belaufen sich auf 593.346 €.

Kostenzusammenstellung:

		Kosten in €
KG 2	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	31.746
KG 3	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	15.874
KG 5	Oberbau	405.819
	Summe Gesamtbaukosten netto	453.439
	Summe Gesamtbaukosten brutto	539.593
	Planung LP 1 – 8, örtl.Bü, Baustoffprüfung, Vermessung	53.753
	Gesamtsumme brutto	593.346

Grunderwerb ist für diese Maßnahme nicht notwendig.

2.2 Finanzierung

Das Vorhaben wird unter der Maßnahmennummer 5411000432011 und im Produktsachkonto 5411000.78512100 vorbehaltlich des Beschlusses zur Haushaltssatzung im Haushalt eingestellt. Die für den Gewerbepark Grüna geplante Verpflichtungsermächtigung kann im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden. Die planerische Vorbereitung hat sich auf Grund weiteren Abstimmungsbedarf mit dem Investor des Gewerbeparkes verzögert.

Die finanzielle Deckung der Eigenmittel erfolgt aus der Maßnahmennummer 5411000422002 koordinierte Maßnahmen-Investitionen unter 400 T€. Die Mittel wurden mit Haushaltsplanung für Maßnahmen des koordinierten Bauens geplant und stehen zur Verfügung.

Benötigte finanzielle Mittel:

	2022	2023	Summe brutto in €
Auszahlungen	13.023	580.323	593.346
Eigenmittel	13.023	580.323	593.346

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO liegen vor.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Übersichtskarte
- Anlage 4: Lagepläne (Seite 4.1 und 2)
- Anlage 5: Regelquerschnitt
- Anlage 6: Bauzeitenkostenplan
- Anlage 7: Formblatt Klimaschutz und Klimaanpassung